

## Editorial

Nach Jahren des Stillstandes drückt die Bundesregierung mit dem E-Health-Gesetz, das Anfang 2016 in Kraft treten wird, nun aufs Tempo. Sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber eben auch nur ein kleiner Schritt. Insider sprechen denn auch bereits davon, dass möglichst bald ein E-Health-Gesetz II folgen muss. Mit dem jetzigen Gesetz sollen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien in der medizinischen Versorgung etabliert und die digitale Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen vorangebracht werden. Es bleibt abzuwarten, wie die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Einen Beitrag dazu finden Sie in diesem Heft.

Im neuen Jahr stehen viele Krankenkassen vor der Frage, ob und in welcher Höhe sie den Zusatzbeitrag erhöhen müssen. Das lenkt den Blick auf den Kassenwettbewerb, der sich nicht auf Preise beschränken darf, sondern immer auch das Ziel einer besseren Versorgung haben sollte. Auch dazu finden Sie einen interessanten Beitrag im Heft, den wir gerne zur Diskussion stellen. Angesichts begrenzter Mittel für die Gesundheitsversorgung stellt sich mehr denn je die Frage, wie den Patienten notwendige hochpreisige Arzneimittelinnovationen zur Verfügung gestellt werden können. Damit beschäftigt sich das Symposium der GRPG am 15. Januar 2016 in den Räumen des AOK-Bundesverbands in Berlin im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung. Das Präsidium der GRPG würde sich sehr freuen, Sie in Berlin begrüßen zu dürfen. Das Programm finden Sie in diesem Heft und aktuell im Internet unter [www.grpg.de](http://www.grpg.de)

Jürgen Stoschek  
Josef-Jägerhuber-Str. 4  
82319 Starnberg

### Neue Anstöße für mehr Qualität im Gesundheitswesen

E-Health-Gesetz: Zurück in die Zukunft  
*Christian Rybak* 103

### Zur Diskussion gestellt

Zur Funktion des Wettbewerbs in der GKV  
*Herbert Rebscher* 107

### Übersicht

Auswirkungen von Gentests in der Krankenversicherung  
*Christine Arentz* 113

### Transferis – Leadership in Healthcare

Können sich Innovationen zum Wohle des Einzelnen und der Gesellschaft durchsetzen? 124

**Aus der Rechtsprechung** 106, 112, 123

### Mitteilungen der Gesellschaft

Symposium: Arzneimittelinnovationen – Versorgung, Diffusion und Finanzierbarkeit intelligent lösen 135

## Wissenschaftspreis im Gesundheitswesen

Die Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG) hat sich die Förderung des interdisziplinären Austausches und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auf den verschiedenen Gebieten des Gesundheits- und Sozialrechtes aber auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik zum Ziel gesetzt. Durch eine Vertiefung rechtlicher, volkswirtschaftlicher, ethischer und medizinischer Gesichtspunkte will die GRPG zu einer Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses im Gesundheitswesen beitragen.

Zu diesem Zweck hat die GRPG einen Jahrespreis in Höhe von 2.500 Euro für herausragende wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, der bevorzugt an Nachwuchswissenschaftler vergeben wird. Das Thema der Arbeit soll den Zielen der GRPG entsprechen. Die Annahme des Preises verpflichtet zur Erstpublikation der Arbeit oder deren Zusammenfassung in der Zeitschrift „Recht und Politik im Gesundheitswesen“. Sie darf in gleicher oder ähnlicher Form nicht bereits andernorts publiziert sein. Die Arbeiten müssen beim Präsidium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen (GRPG), Widemayerstraße 29, 80538 München, bis spätestens zum 31. Mai des laufenden Jahres eingegangen sein.